



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Herr Burghof-Parkin

Telefon: (0221) 221-22822
Fax: (0221) 221-29166
E-Mail: thiamo.burghof-parkin@stadt-koeln.de

Datum: 22.11.2023

**(Vorab-) Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 12. Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 21.11.2023**

öffentlich

**2.1 Strategische Sozialplanung - Herausforderungen und Ziele
4069/2022**

**Ergänzungsantrag zur Vorlage Strategische Sozialplanung
hier: Antrag des stimmberechtigten Mitglieds Paul Intveen gemeinsam
mit den sachkundigen Einwohner*innen Elisa Braune, Helga Mesmer
und Juliane Passavanti**

1. Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Beschluss:

Die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfehlen dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu beschließen, dem Rat zu empfehlen, die Verwaltung zu verpflichten, bei der strategischen Sozialplanung 2023 in allen Herausforderungen, die Bedarfe der Menschen mit Behinderung und der Pflegenden z. B. Mütter, Geschwister, Familien mitzudenken. Der Rat stellt fest, es gibt sichtbare und unsichtbare Behinderungen, dazu gehören u.a. Mobilitätseinschränkungen, Sinneseinschränkungen sowie psychische und seelische Einschränkungen.

Das gesellschaftliche, politische und gemeinschaftliche Leben in einer Metropole ist hoch komplex. Es ist durch Vielfalt in allen Lebensbereichen gekennzeichnet, daher gibt es nicht die klar abzugrenzende Gruppe von Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung haben einen sehr individuellen Lebensweg, der viele der angeführten Herausforderungen impliziert. Als Beispiel sind hier die Felder: Abwendung von Armut, bedarfsgerechter Wohnraum, berufliche Chancen verbessern, internationale Familiengeschichte und passende Gesundheitsversorgung zu benennen. Deshalb ist das Thema Inklusion vom Anfang an bei einer Sozialplanung zu berücksichtigen, für alle Formen von Behinderung.

Bei allen zu entwickelnden Maßnahmen und Indikatoren müssen die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien immer berücksichtigt werden. Alle Maßnahmen müssen als Ziel die Gleichstellung behinderter Menschen haben. Die umfangreiche gesellschaftliche Teilhabe muss verbessert und gesichert werden.

Die Verwaltung wird geeignete Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die Datenbasis für den Themenbereich Behinderung in allen Lebensbereichen über die gesamte Stadtgesellschaft zu verbessern. (s. Kapitel 7.4)

Zudem schlagen wir folgenden Ergänzungen und Veränderungen vor:

- **Kapitel 7 wird folgende Präambel vorangestellt:**

Der Themenbereich Behinderung umfasst alle Lebensbereiche und soziale Gruppen jeden Alters, Geschlechts und sozialer Stellung unabhängig von Herkunft oder Staatsangehörigkeit. Im Rahmen der Daseinsfürsorge ist Disability Mainstreaming in allen Entscheidungsprozessen der Verwaltung immer zur berücksichtigen. Eine Behinderung ist eine große Herausforderung für die volle Teilhabe an der Gesellschaft und wird oft als Belastung empfunden. Gerade auch in Wechselwirkung mit anderen Faktoren der Vielfalt kann es - wie im Lebenslagenbericht beschrieben - zu Exklusion (Ausschluss aus der Gesellschaft) führen. Neben den behinderten Menschen selbst spüren Familien (häufig insbesondere Mütter), Angehörige und Pflegepersonal die Belastungen und leiden darunter. Menschen mit unsichtbaren Behinderungen - wie z.B. psychischer und seelischer Art - werden mit ihren Bedarfen oft übersehen und vergessen. Der aktuelle Bedarf behinderter Menschen und ihrer Angehörigen wird derzeit nur unzureichend gedeckt.

Die Datenlage in Köln und in den Vergleichsregionen ist veraltet und unvollständig, zum Teil zu begründen mit den Anforderungen des Datenschutzes oder weil Antragsberechtigte keine entsprechenden Anträge stellen.

- **Kapitel 7:**

Ziel neu definieren:

Erhebung von Daten zur Erfassung der Lage von Familien mit behinderten Kindern, um die Mehrfachbelastung zu erfassen und abgestimmte Hilfen zu entwickeln

- **Kapitel 7.3 wird wie folgt ergänzt:**

Die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hängen direkt von den Einkommensverhältnissen der Eltern ab.

- **Bei den Zielen zu Kapitel 7.3 ist einzubinden:**

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stärken

- **Bei Kapitel 7.4**

neues Ziel einfügen: Neuen Datenlage ist zu erheben unter Berücksichtigung von Gründen der Erwerbslosigkeit sowie der Bedürfnisse der Menschen

- **Als neuen Punkt einfügen Kapitel 7.5**

Teilhabe an Angeboten im Bereich Freizeit, Kultur und Sport ist für alle Arten der Behinderung sichergestellt

→ die Inhalte sind durch die Verwaltung, gerne in Absprache mit Vertreter*innen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, zu erarbeiten. Im Rahmen dessen sind auch Datenerhebungen zu Teilhabechancen für Jugendliche mit Behinderung sowie für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen in der Freizeitgestaltung in den Blick zu nehmen.

- **Kapitel 8.3 wird an passender Stelle wie folgt ergänzt:**

Die behinderten Menschen in Einrichtungen müssen von Maßnahmen genauso profitieren können.

Die Fortschreibung der Strategischen Sozialplanung ist unter Einbindung des Büros der Behindertenbeauftragten zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses:

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die elf in der Anlage benannten strategischen Herausforderungen für die zukünftige integrierte Sozialplanung der Stadt zustimmend zur Kenntnis;
2. beschließt die strategischen Ziele/Teilziele zu den Herausforderungen wie in der Anlage dieser Vorlage ausgeführt;
3. beauftragt die Verwaltung, im Sinne des strategischen Steuerungsprozesses der integrierten Sozialplanung, dort wo noch nicht mit einer Fachplanung hinterlegt, darzulegen, mit welchen geeigneten Strategien die Ziele/Teilziele verfolgt werden sollen;
4. beauftragt die Verwaltung den Fachausschüssen regelmäßig über die Zielerreichung und die Strategien zur Zielerreichung zu berichten.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu verpflichten, bei der strategischen Sozialplanung 2023 in allen Herausforderungen, die Bedarfe der Menschen mit Behinderung und der Pflegenden z. B. Mütter, Geschwister, Familien mitzudenken. Der Rat stellt fest, es gibt sichtbare und unsichtbare Behinderungen, dazu gehören u.a. Mobilitätseinschränkungen, Sinneseinschränkungen sowie psychische und seelische Einschränkungen.

Das gesellschaftliche, politische und gemeinschaftliche Leben in einer Metropole ist hoch komplex. Es ist durch Vielfalt in allen Lebensbereichen gekennzeichnet, daher gibt es nicht die klar abzugrenzende Gruppe von Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung haben einen sehr individuellen Lebensweg, der viele der angeführten Herausforderungen impliziert. Als Beispiel sind hier die Felder: Abwendung von Armut, bedarfsgerechter Wohnraum, berufliche Chancen verbessern, internationale Familiengeschichte und passende Gesundheitsversorgung zu benennen. Deshalb ist das Thema Inklusion vom Anfang an bei einer Sozialplanung zu berücksichtigen, für alle Formen von Behinderung.

Bei allen zu entwickelnden Maßnahmen und Indikatoren müssen die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien immer berücksichtigt werden. Alle Maßnahmen müssen als Ziel die Gleichstellung behinderter Menschen haben. Die umfangreiche gesellschaftliche Teilhabe muss verbessert und gesichert werden.

Die Verwaltung wird geeignete Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die Datenbasis für den Themenbereich Behinderung in allen Lebensbereichen über die gesamte Stadtgesellschaft zu verbessern. (s. Kapitel 7.4)

Zudem schlagen wir folgenden Ergänzungen und Veränderungen vor:

- **Kapitel 7 wird folgende Präambel vorangestellt:**

Der Themenbereich Behinderung umfasst alle Lebensbereiche und soziale Gruppen jeden Alters, Geschlechts und sozialer Stellung unabhängig von Herkunft oder Staatsangehörigkeit. Im Rahmen der Daseinsfürsorge ist Disability Mainstreaming in allen Entscheidungsprozessen der Verwaltung immer zur berücksichtigen. Eine Behinderung ist eine große Herausforderung für die volle Teilhabe an der Gesellschaft und wird oft als Belastung empfunden. Gerade auch in Wechselwirkung mit anderen Faktoren der Vielfalt kann es - wie im Lebenslagenbericht beschrieben - zu Exklusion (Ausschluss aus der Gesellschaft) führen. Neben den behinderten Menschen selbst spüren Familien (häufig insbesondere Mütter), Angehörige und Pflegepersonal die Belastungen und leiden darunter. Menschen mit unsichtbaren Behinderungen - wie z.B. psychischer und seelischer Art - werden mit ihren Bedarfen oft übersehen und vergessen. Der aktuelle Bedarf behinderter Menschen und ihrer Angehörigen wird derzeit nur unzureichend gedeckt.

Die Datenlage in Köln und in den Vergleichsregionen ist veraltet und unvollständig, zum Teil zu begründen mit den Anforderungen des Datenschutzes oder weil Antragsberechtigte keine entsprechenden Anträge stellen.

- **Kapitel 7:**

Ziel neu definieren:

Erhebung von Daten zur Erfassung der Lage von Familien mit behinderten Kindern, um die Mehrfachbelastung zu erfassen und abgestimmte Hilfen zu entwickeln

- **Kapitel 7.3 wird wie folgt ergänzt:**

Die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hängen direkt von den Einkommensverhältnissen der Eltern ab.

- **Bei den Zielen zu Kapitel 7.3 ist einzubinden:**

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stärken

- **Bei Kapitel 7.4**

neues Ziel einfügen: Neuen Datenlage ist zu erheben unter Berücksichtigung von Gründen der Erwerbslosigkeit sowie der Bedürfnisse der Menschen

- **Als neuen Punkt einfügen Kapitel 7.5**

Teilhabe an Angeboten im Bereich Freizeit, Kultur und Sport ist für alle Arten der Behinderung sichergestellt

→ die Inhalte sind durch die Verwaltung, gerne in Absprache mit Vertreter*innen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, zu erarbeiten. Im Rahmen dessen sind auch Datenerhebungen zu Teilhabechancen für Jugendliche mit Behinderung sowie für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen in der Freizeitgestaltung in den Blick zu nehmen.

- **Kapitel 8.3 wird an passender Stelle wie folgt ergänzt:**

Die behinderten Menschen in Einrichtungen müssen von Maßnahmen genauso profitieren können.

Die Fortschreibung der Strategischen Sozialplanung ist unter Einbindung des Büros der Behindertenbeauftragten zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*